

Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Kontext unseres schulischen Miteinanders

Die Mädchenrealschule St. Josef weitet seit vielen Jahren und kontinuierlich alle Kompetenzbereiche rund um das Thema **Digitalität** aus. Die Schülerinnen werden sukzessive mit Endgeräten ausgestattet, die Lehrpläne erweitert oder an die Digitalisierung angepasst, die Lehrkräfte bilden sich fort und in jedem Klassenraum sind Medien für digitales Lehren und Lernen vorhanden. Das **Medienbildungskonzept** der Schule zeigt im Detail, wie Medien und Digitalität innerhalb des Unterrichts und der Schule verankert sind.

Klar ist, dass sich die digitale Welt stets weiterentwickelt. Um von diesem unaufhaltbaren Fortschritt nicht abgehängt zu werden, ist es wichtig, dass Schulen diese Entwicklung als Wirklichkeit der Schülerinnen anerkennen und in ihre pädagogische und fachliche Arbeit implementieren.

Im Juli 2023 veröffentlichte das Hessische Kultusministerium eine Handreichung: [Künstliche Intelligenz \(KI\) in Schule und Unterricht](https://digitale-schule.hessen.de/sites/digitale-schule.hessen.de/files/2023-07/ki_handreichung.pdf)https://digitale-schule.hessen.de/sites/digitale-schule.hessen.de/files/2023-07/ki_handreichung.pdf ([hessen.de](https://digitale-schule.hessen.de/sites/digitale-schule.hessen.de/files/2023-07/ki_handreichung.pdf)), um Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern eine Empfehlung im Umgang mit Künstlicher Intelligenz auszusprechen.

Wir möchten erreichen, dass die Schülerinnen verantwortungsbewusst und ethisch vertretbar, aus unserer besonderen Verantwortung als christliche Schule heraus, mit KI umgehen.

Der folgende Leitfaden hat für unsere Schulgemeinde bindenden Charakter und ist durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18.04.2024 verabschiedet worden. Der Leitfaden ist als Teil der **Schulordnung** durch Eltern, Schülerinnen und Lehrkräfte zur Kenntnis zu nehmen.

KI-basierte Wissensverarbeitung/-Erwerb bzw. die Nutzung für oder im Kontext der Schule ist grundsätzlich, mit Einverständnis der Lehrkraft unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Altersbeschränkungen) möglich. Diese Möglichkeit wird stets auf den Prüfstand gestellt, da sowohl die EU als auch die Ministerien an einer Reglementierung von KI in allen Bereichen arbeiten.

Folgende Grundlagen sind maßgeblich:

1. **KI-Anwendungen** (Tools/Apps oder Bots) gewinnen – selbstverständlich auch im schulischen Kontext an Bedeutung. Vieles ist jedoch noch unklar.
2. Die Verwendung von KI im Kontext von Schule muss **von Lehrkräften genehmigt** werden.

Die folgenden Vorgaben beziehen sich auf alle Jahrgangsstufen in allen Fächern und sind ab Beschluss durch die Gesamtkonferenz einzuhalten:

1. Schriftliche Leistungsfeststellungen und Klausuren/Prüfungen:

- a) Bei Leistungsfeststellungen und Klausuren ist die Nutzung von digitalen Geräten **strengstens untersagt**, es sei denn, dies wird explizit vom Lehrpersonal erlaubt (z.B. im IKG-Unterricht).
- b) Jegliche Form von **Plagiat** oder unerlaubter Hilfe wird als Verstoß gegen die Regeln betrachtet und mit ungenügend geahndet. Es kann zusätzlich zu einer Verschlechterung in der Arbeits- und/oder Sozialverhaltensnote führen.

2. Präsentationen (allgemein) und Präsentationsprüfung auf Grundlage einer Hausarbeit:

- a) Es ist wichtig, dass Schülerinnen die erstellten Inhalte verstehen und in der Lage sind, sie vor Publikum zu präsentieren, daher sollten sie nicht ausschließlich auf KI-Tools vertrauen. Sie sollten ihr eigenes **Wissen**, ihr **Reflexionsvermögen** und ihre **Präsentationsfähigkeiten** entwickeln, was in den Schuljahren zuvor in allen Fächern geübt wird.
- b) Zu bewerten ist umso mehr die **persönliche Kompetenz** (Auftreten, Ausdrucksfähigkeit, Reaktion auf Nachfragen, Problemlösefähigkeit) und die **fachliche Kompetenz** (Antworten auf Nachfragen, vernetztes Denken, Analogien, strukturelles Vorgehen). Dem Inhalt der Präsentation kommt mehr Gewicht zu als der Gestaltung.
- c) **Hausarbeit:** Die Präsentationsprüfung erfolgt auf Grundlage einer Hausarbeit. Die Hausarbeit wird selbst nicht bewertet, muss jedoch selbstständig angefertigt werden. Plagiate führen dazu, dass die Schülerin nicht zur Prüfung zugelassen wird.

Um die Gefahr eines Plagiats zu reduzieren, empfiehlt es sich, verschiedenste Quellen heranzuziehen (Artikel, Fachliteratur, Podcasts, Zeitungsberichte, Schulbücher oder eigene Interviews/Aufnahmen). Die gängigen **Zitierweisen** und Vorgaben zu **Quellenangaben** sind einzuhalten.

Das Kultusministerium nennt die korrekte Zitierweise für KI-Abschnitte:

„Bei der Erstellung dieses Textes [bzw. Bildes, Programmcodes, Musikstücks oder Videos] wurde X [Name der KI-gestützten Anwendung] verwendet. Mit folgenden Prompts [Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1._____, 2._____, 3._____.“

3. Hausaufgaben und Unterricht

- a) Die **Nutzungsmöglichkeiten** von KI, aber auch die **Gefahren**, werden im Rahmen des Unterrichts thematisiert (z. B. IKG, GM).
- b) Es sind verstärkt **alternative Aufgabenformate** zu nutzen (vorbereitendes Lernen/Lesen/Recherchieren für den Unterricht, Podcasts, Videos, Plastiken, kreative Produkte).
- c) Reines Vortragen bzw. Einbringen der Hausaufgaben durch Vorlesen soll möglichst durch ein **Unterrichtsgespräch** zu Beginn der Stunde ersetzt werden. Hier sollen die Schülerinnen zeigen, dass sie den in der Hausaufgabe zu wiederholenden Inhalt verstanden haben. Eine Möglichkeit wäre das Besprechen über ein Quiz oder eine Redekette.
- d) Zusätzlich ist der Blick auf **handschriftliche Aufgabenbearbeitung** im Heft nicht zu verlieren.

Stand: April 2024